

# Fremdfirmenrichtlinie

Stand 12/2020 | Seite 1 von 3

**Die Vorgaben in dieser Richtlinie dienen dazu, Arbeits- und Umweltschutz bei der Zusammenarbeit von ABM und den Fremdfirmen sicherzustellen und laufend zu verbessern.**

**ABM behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben stichprobenartig während der Leistungserbringung vor Ort zu kontrollieren und zu dokumentieren.**

**Verbesserungsvorschläge Ihrerseits zu unserem Arbeitsschutz-, Umwelt- und Energiemanagement nehmen wir sehr gerne entgegen! Bitte sprechen Sie hierzu Ihren ABM Auftragsverantwortlichen direkt an.**

## 1) Geltungsbereich

Diese Fremdfirmenrichtlinie gilt für Personen oder Firmen, die an den deutschen ABM Standorten

Werk 1: Friedenfelser Str. 24, 95615 Marktredwitz

Werk 4: Rößlermühlstr. 6, 95615 Marktredwitz

Werk 3: Dürerstr. 32, 08527 Plauen

im Auftrag von ABM Leistungen vor Ort erbringen und somit direkten Einfluss auf unsere Umwelt- und Energieleistung haben oder hinsichtlich der Arbeitssicherheit von gegenseitigen Gefährdungen betroffen sein oder diese verursachen können.

Dies sind im Wesentlichen Logistikdienstleister, Reinigungsfirmen, Montagefirmen, Baufirmen oder Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich Facility Management wie Installationen, Wartungen, Umbauten oder Reparaturen für uns durchführen.

## 2) Qualifikation und Eignung der eingesetzten Mitarbeiter

Die Sicherstellung der für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Qualifikation und Eignung der eingesetzten Mitarbeiter liegt im Verantwortungsbereich der Fremdfirma. Dies schließt die Durchführung gesetzlich geforderter Arbeitsschutz-Unterweisungen und das Vorhandensein erforderlicher Befähigungen (z.B. Fahrerlaubnis für LKW oder Stapler), die Vermittlung relevanter gesetzlicher Vorgaben und auch die Mitteilung des Inhaltes unserer Fremdfirmenrichtlinie ein.

Sofern anwendbar und aufgrund möglicher gegenseitiger Gefährdungen erforderlich, findet vor Beginn der Tätigkeit eine Abstimmung der Schutzmaßnahmen vor Ort zwischen unserem ABM Auftragsverantwortlichen und Ihrem verantwortlichen Mitarbeiter statt.

## 3) An- und Abmeldung sowie Aufenthalt auf dem ABM Werksgelände

Der Aufenthalt auf dem ABM Werksgelände ist auf die Dauer der auszuführenden Tätigkeit beschränkt.

Beim **Betreten/Befahren der Werke** ist die An- und Abmeldung

⇒ in Marktredwitz für beide Werke in Werk 1 am Empfang

⇒ in Plauen bei der Instandhaltung

erforderlich. Dort erhalten Sie Ihren **Besucherausweis** sowie unsere Sicherheitshinweise für Besucher, **die Sie mit Ihrer Unterschrift quittieren.**

## Fremdfirmenrichtlinie

Stand 12/2020 | Seite 2 von 3

Unser Empfang in **Marktredwitz** ist zu folgenden Zeiten besetzt:

MO – DO 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
FR 7:30 - 12:30 Uhr

In **Plauen** können Sie sich zu folgenden Zeiten bei der Instandhaltung an- und abmelden:

MO – DO 6:00 - 15:00 Uhr  
FR 6:00 - 12:00 Uhr

Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten tätig werden, stimmen Sie dies bitte rechtzeitig vor Ihrer Anreise mit Ihrem ABM Auftragsverantwortlichen ab. Die Besucherausweise sind während des gesamten Aufenthaltes sichtbar zu tragen und nach Fertigstellung des Auftrages unaufgefordert zurückzugeben.

### 4) Vorgaben zum Verkehr auf dem ABM-Werksgelände

- ⇒ Befahren Sie das Werksgelände nur, wenn dies zur Ausführung des Auftrages erforderlich ist!
- ⇒ Parken Sie ausschließlich auf den markierten oder zugewiesenen Stellflächen!
- ⇒ Auf dem Werksgelände gilt Schrittgeschwindigkeit!
- ⇒ Achten Sie auf Stapler- und Fußgängerverkehr!

### 5) Vorgaben zum Arbeits- und Brandschutz

- ⇒ Halten Sie die mit unserem ABM-Auftragsverantwortlichen abgestimmten Schutzmaßnahmen ein!
- ⇒ Tragen Sie die für Ihre Tätigkeit erforderliche persönliche Schutzausrüstung!
- ⇒ Sichern Sie Ihre Arbeitsstelle gegen das Betreten durch Unbefugte ab, sofern erforderlich!
- ⇒ Verwenden Sie nur einwandfreies, geprüftes und zugelassenes Equipment!
- ⇒ Notausgänge, Fluchtwege, Schilder und Sicherheitseinrichtungen (Verbandskästen, Feuerlöscher, Feuermelder) sowie für die logistischen Abläufe bei ABM erforderliche Fahr- und Gehwege sind unbedingt von Materialien und Werkzeugen freizuhalten!
- ⇒ Auf dem ABM-Firmengelände herrscht absolutes Alkoholverbot!
- ⇒ Rauchen ist bei ABM nur in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt!  
In den Gebäuden herrscht generelles Rauchverbot!
- ⇒ Vor der Durchführung feuergefährlicher Arbeiten wie Schweißen, Schleifen oder Trennen ist die Ausstellung eines Feuererlaubnisscheines erforderlich. Stimmen Sie derartige Tätigkeiten bitte mit Ihrem ABM-Auftragsverantwortlichen rechtzeitig vor Beginn der Ausführung ab!
- ⇒ Tätigkeiten, bei denen vermehrt Dampf, Nebel oder Staub freigesetzt wird, sind ebenfalls vor Beginn der Ausführung dem ABM Auftragsverantwortlichen mitzuteilen!
- ⇒ Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sind Werkzeuge und Materialien so zu verstauen, dass von ihnen keine Gefahr für Dritte ausgehen kann.

## Fremdfirmenrichtlinie

Stand 12/2020 | Seite 3 von 3

### 6) Vorgaben zum Umweltschutz und zur Energienutzung

- ⇒ Sollten Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, sind diese ausschließlich wie im Sicherheitsdatenblatt angegeben zu verwenden. Auf sparsamen Umgang, vorschriftsmäßige Lagerung und Entsorgung ist unbedingt zu achten!
- ⇒ Emissionen wie Lärm, Dämpfe, Stäube etc. sind durch geeignete Schutzmaßnahmen bestmöglich zu vermeiden!
- ⇒ Entsorgen Sie entstehende Abfälle vorschriftsgemäß und halten Sie das Firmengelände sauber!
- ⇒ Gehen Sie sparsam mit Energie um! Stecken Sie nicht benötigte Stromverbraucher möglichst ab. Achten Sie bei Tätigkeiten in ABM Räumen darauf, dass nach Abschluss der Tätigkeit oder bei längeren Pausen das Licht abgeschaltet und ggf. die Heizung zurückgedreht wird!

### 7) Verstöße gegen die Richtlinie, Missachtung der Schutzmaßnahmen, Gefahr im Verzug

Bei Verstößen gegen die Fremdfirmenrichtlinie, Missachtung der abgestimmten Schutzmaßnahmen und Gefahr im Verzug behält sich ABM das Recht vor, die Arbeiten zu stoppen und weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Verantwortlichen der Fremdfirma einzuleiten.

**Kontaktieren Sie bei Fragen oder Problemen sowie bei Unfällen, Zwischenfällen oder Verzögerungen umgehend Ihren ABM Auftragsverantwortlichen!**

---

## Bestätigung der Fremdfirmenrichtlinie

Bitte bestätigen Sie uns nachfolgend den Erhalt dieser Fremdfirmenrichtlinie durch Ihre Unterschrift und senden Sie das unterzeichnete Blatt **innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt** an

E-Mail: [Lieferantenanschriften@abm-antriebe.de](mailto:Lieferantenanschriften@abm-antriebe.de)

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ihren ABM Auftragsverantwortlichen oder unsere Fremdfirmenkoordinatoren wenden! Kontakt über unseren Empfang, Tel.: +49 9231 67-0.

**Die Fremdfirmenrichtlinie der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH haben wir erhalten und verstanden. Wir bestätigen, dass wir unsere Mitarbeiter, die Leistungen auf dem ABM Firmengelände erbringen, vor deren Einsatz bei ABM über die Inhalte dieser Richtlinie in Kenntnis setzen.**

---

Ort, Datum

Name

Funktion

Unterschrift

---

Firmenstempel